



Institutionelles Schutzkonzept der Diözesanebene des DPSG DV Köln

Stand: Januar 2021



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Begriffsbestimmungen.....	1
3. Personalauswahl und Qualifizierung.....	2
4. Präventions- und Vertiefungsschulungen.....	2
5. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung.....	3
6. Verhaltenskodex	4
7. Beratungs- und Beschwerdewege.....	7
8. Qualitätsmanagement	8
9. Interventionsfahrplan	9
10. Nachhaltige Aufarbeitung	11

Anlagen

I. Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen.....	12
II. Prüfraster Präventionsschulung und erweitertes Führungszeugnis.....	14
III. Selbstauskunftserklärung.....	15
IV. Verhaltenskodex	16
V. Checkliste für Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen	18



1. Einleitung

Der DPSG DV Köln ist einer von insgesamt 25 Diözesanverbänden der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinder*innenbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinderverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Aktuell verteilen sich im Diözesanverband Köln rund 8.000 Mitglieder über 11 Bezirke in 99 Stämmen. Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene.

In den Stämmen finden regelmäßig Gruppenstunden sowie Lager und Fahrten statt. Aufgaben der Bezirke sind in erster Linie die Organisation von Bezirksunternehmungen, Ausbildung von Gruppenleiter*innen, die Koordinierung der Arbeit in den Altersstufen sowie die Beratung der zum Bezirk gehörenden Stämme. Zusätzlich wirken sie in der regionalen politischen Interessensvertretung mit. Die Diözesanebene organisiert innerverbandliche Konferenzen und Veranstaltungen sowie große Pfadfinder*innenaktionen auf Bistumsebene. Sie wickelt die finanzielle Förderung von Maßnahmen in den Bezirken und Stämmen ab und zeichnet sich verantwortlich für die Ausbildung von Gruppenleiter*innen und Leitungskräften. Darüber hinaus wird die politische Interessenvertretung nach außen gegenüber Bistum, Kommune und Land sowie nach innen gegenüber der Landes- und Bundesebene der DPSG übernommen. Letztlich ist die Diözesanebene Ansprechpartnerin für alle im Diözesanverband anfallenden Belange. Rechtsträger des Diözesanverbandes Köln ist der Jugendförderung St. Georg e.V.

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept nach den Richtlinien des Erzbistum Köln entstanden und fasst alle Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche der Diözesanebene Köln zusammen.

2. Begriffsbestimmungen

Der Diözesanvorstand setzt sich aus einer weiblichen Diözesanvorsitzenden, einem männlichen Diözesanvorsitzenden sowie einem Diözesankuraten zusammen.

Wird im Folgenden von Ehrenamtlichen gesprochen, so sind damit die in den Gremien der Diözesanebene tätigen, erwachsenen Ehrenamtlichen gemeint. Bei den Gremien handelt es sich um die satzungsgemäßen Diözesan- und Facharbeitskreise sowie die temporär gebildeten thematischen Arbeitsgemeinschaften.

Helfende sind erwachsene Ehrenamtliche, die nicht regelmäßig, sondern nur punktuell auf Veranstaltungen tätig sind. Gegebenenfalls arbeiten sie im Vorhinein, zur Vorbereitung der Veranstaltung und zeitlich begrenzt, in einem Gremium mit.

Zu den Mitarbeitenden zählen pädagogische Mitarbeiter*innen, die Geschäftsführung, die Verwaltung sowie die Freiwilligendienstleistenden.



Streng genommen bezieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährigen Rover*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Kindern und Jugendlichen gesprochen und nicht von Minderjährigen.

3. Personalauswahl und Qualifizierung

Der Diözesanvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass auf Diözesanebene ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderliche fachliche als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Gewählt wird der Diözesanvorstand von der Diözesanversammlung. Bei der Versammlung erfolgt eine öffentliche Vorstellung sowie eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Die Ehrenamtlichen werden vom Diözesanvorstand berufen beziehungsweise benannt. Voraussetzungen sind unter anderem eine fortgeschrittene Woodbadge-Ausbildung und die Bereitschaft, diese abzuschließen und sich regelmäßig weiterzubilden. Ehrenamtliche, die neu auf Diözesanebene tätig sind, werden durch teambildende Maßnahmen integriert und erfahrene Ehrenamtliche, der Diözesanvorstand sowie die Mitarbeitenden achten auf eine gute Anleitung. Regelmäßige Reflexionen und Feedbackgespräche innerhalb der Gremien sorgen für ein gutes Arbeitsklima und geben Impulse zur persönlichen und gemeinsamen Weiterentwicklung.

Helfende werden von den Ehrenamtlichen und den Mitarbeitenden, in Absprache mit dem Diözesanvorstand, selbst angesprochen und ausgewählt. Während und nach der Veranstaltung wird mit den Helfenden reflektiert und sich gegenseitig Feedback gegeben.

Bei Mitarbeitenden wird, neben der Prüfung einer fachlichen und persönlichen Eignung, in den Vorstellungsgesprächen das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vom Diözesanvorstand thematisiert. In jährlichen Gesprächen gibt der Diözesanvorstand den Mitarbeitenden Feedback und Impulse für eine Weiterentwicklung. Fortbildungen sowie Anträge auf Bildungsurlaub werden gefördert und sind erwünscht. Ein jährlicher Teamtag soll das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und das gemeinsame Arbeiten im Team verbessern.

Der Diözesanvorstand achtet gemeinsam mit der Präventionsfachkraft des DPSG DV Köln darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt.

4. Präventions- und Vertiefungsschulungen

Gemäß § 9 PräVO ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendlicher integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG und findet sich entsprechend dem Curriculum des Erzbistum Köln inhaltlich in den Woodbadge-Modulen 2d und 2e wieder. Für die Vertiefungsschulungen wurden, entsprechend der thematischen Vorgaben des Erzbistum Köln, eigene Konzepte entwickelt und Multiplikator*innen ausgebildet (siehe Anlage I).

Laut § 9 der Ausführbestimmungen der Präventionsordnung sind alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, die Kontakt zu Minderjährigen haben, gemäß § 9 PräVO zu schulen beziehungsweise zu informieren. Das Curriculum des Erzbistum Köln unterscheidet zwischen drei verschiedenen Schultypen. Anhand eines Prüfrasters wird entschieden, ob eine Präventionsschulung notwendig



ist und, je nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen, welcher Schulungstyp erforderlich ist (siehe Anlage II). Auch wenn in einzelnen Fällen eine Präventionsschulung nach Typ A ausreicht, wird grundsätzlich empfohlen eine Schulung nach Typ B zu besuchen.

Werden ein Diözesanvorstand, Ehrenamtliche oder Helfende neu auf Diözesanebene tätig, wird, sofern notwendig, im Vorfeld die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsschulung eingesehen und das Datum in die interne Adressdatenbank eingepflegt. Zu Beginn eines Jahres, beziehungsweise vor einer Veranstaltung, wird geprüft ob der Besuch einer Präventionsschulung länger als fünf Jahre zurückliegt. Ist dies der Fall wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an einer Vertiefungsschulung notwendig ist. Für die Einsichtnahme, Dokumentation und Pflege ist in erster Linie die Präventionsfachkraft zuständig. Gegebenenfalls wird dies auch von anderen Mitarbeitenden und dem Diözesanvorstand übernommen.

Neue Mitarbeitende werden im Vorstellungsgespräch vom Diözesanvorstand auf die Notwendigkeit einer Teilnahme an einer Präventionsschulung hingewiesen. Die Zertifikate über die Teilnahme an der Präventionsschulung werden der Personalakte beigelegt. Der Diözesanvorstand ist dafür verantwortlich, die Mitarbeitenden rechtzeitig darüber zu informieren, wenn sie an einer Vertiefungsschulung teilnehmen müssen.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben des Verhaltenskodex den Besuch einer Präventionsschulung/Vertiefungsschulung kurzfristig ersetzen. In diesen Fällen ist dem Verhaltenskodex ein Zweizeiler angefügt, der die Person dazu verpflichtet, die Präventionsschulung/Vertiefungsschulung innerhalb von drei Monaten nachzuholen.

5. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Entsprechend müssen alle Mitarbeitenden bei Tätigkeitsbeginn dem Diözesanvorstand ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und einmalig eine Selbstauskunftserklärung unterschreiben (siehe Anlage III).

Über die Notwendigkeit zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses werden die Mitarbeitenden bereits durch die Stellenausschreibung informiert, über die Selbstauskunftserklärung im Vorstellungsgespräch. Beide Dokumente werden der Personalakte beigelegt und, entsprechend der Datenschutzvorschriften, spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit vernichtet. Für die Einsichtnahme, Dokumentation und Pflege ist der Diözesanvorstand zuständig.

Allgemein gilt, dass das erweiterte Führungszeugnis im Original eingesehen werden muss und dabei nicht älter als drei Monate sein darf. Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

Für den Diözesanvorstand, Ehrenamtliche und Helfende gibt es ein Prüfraster, mit dessen Hilfe und unter Berücksichtigung der Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen entschieden wird, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich ist (siehe Anlage II).

Werden ein Diözesanvorstand, Ehrenamtliche oder Helfende neu auf Diözesanebene tätig, wird, sofern notwendig, bei Tätigkeitsbeginn das erweiterte Führungszeugnis eingesehen und das Da-



tum der Einsichtnahme in die interne Adressdatenbank eingepflegt. Das erweiterte Führungszeugnis wird anschließend vernichtet oder zurückgegeben, in keinem Fall kopiert oder aufbewahrt.¹ Zu Beginn eines Jahres beziehungsweise vor einer Veranstaltung wird geprüft, ob die Einsichtnahme länger als fünf Jahre zurückliegt. Ist dies der Fall wird darauf hingewiesen, dass ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss. Für die Einsichtnahme, Dokumentation und Pflege ist in erster Linie die Präventionsfachkraft zuständig. Gegebenenfalls wird dies auch von anderen Mitarbeitenden und dem Diözesanvorstand übernommen.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben der Selbstauskunftserklärung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig ersetzen. In diesen Fällen ist der Selbstauskunftserklärung ein Zweizeiler angefügt, der die Person dazu verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis innerhalb von drei Monaten nachzureichen.

6. Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinderversprechen zu den Idealen der Pfadfinderbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfindergesetz und die Handlungsfelder der DPSG.² Aus dem Pfadfindergesetz geht das Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt hervor.³

DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt

Als Pfadfinder*in...

...begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister. Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche Andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche oder rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.

...gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt. Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

...bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist. Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

¹ Grundsätzlich empfehlen wir, die Einsichtnahme von dem Mitgliederservice des Bundesamt St. Georg e.V. durchführen zu lassen und uns die Bestätigung über die Einsichtnahme vorzulegen. Wurde das erweiterte Führungszeugnis dem Stammes- oder Bezirksvorstand vorgelegt, so kann dieser die Einsichtnahme schriftlich bestätigen.

² Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2018): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. URL:<<<https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/DPSG-Ordnung.pdf>>> [letzter Stand: 06.04.2018].

³ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2013): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. URL:<<<https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/dpsg-ah-praevention-131002.pdf>>> [letzter Stand: 06.04.2018].



... mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf. Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.

... entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein. Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

... sage ich, was ich denke und tue, was ich sage. Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

... lebe ich einfach und umweltbewusst. Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.

... stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben. Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die auf Diözesanebene tätig sind, ein Verhaltenskodex (siehe Anlage IV). Dieser gliedert sich in acht Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Der Verhaltenskodex wird mit allen Ehrenamtlichen, Helfenden, Mitarbeitenden sowie mit dem Diözesanvorstand bei Tätigkeitsbeginn vereinbart und von ihnen unterschrieben. Die Vereinbarung wird in der internen Adressdatenbank festgehalten beziehungsweise bei den Mitarbeitenden in die Personalakte gelegt. Zuständig hierfür sind in erster Linie die Präventionsfachkraft und der Diözesanvorstand. Gegebenenfalls wird dies auch von anderen Mitarbeitenden übernommen. Ein zweites Exemplar wird den Unterzeichnenden ausgehändigt.

Als Pfadfinder*in...

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ... respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ... pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.
- ... halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird beziehungsweise sich einschließt.
- ... befinde ich mich in keiner Situation alleine mit nur einem Kind oder einem*r Jugendlichen.
- ... führe ich zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse, herausgehobene Freundschaften oder familiäre Beziehungen. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und -konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen) spreche ich an.



- ... weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.
- ... thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ... mache ich es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche.

Sprache und Wortwahl

- ... achte ich auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- ... verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ... spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- ... schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ... veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
- ... halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht)
- ... halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ... achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.

Angemessenheit von Körperkontakten

- ... gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- ... achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- ... umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- ... weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

Beachtung der Intimsphäre

- ... wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- ... leiste ich Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- ... ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe ich nicht mit ihnen gemeinsam auf Toilette und dusche separat.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ... achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ... achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.



- ...pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

Disziplinarmaßnahmen

- ...fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ...begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- ...achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.

Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- ...achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund seines biologischen Geschlechts oder seiner gefühlten Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- ...achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende sowie Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.
- ...achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt.

7. Beratungs- und Beschwerdewege

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beratungs- und Beschwerdesystem vorhanden sein. Auf diözesanen Veranstaltungen, bei denen Kinder und Jugendliche teilnehmen, sind deshalb folgende Aspekte integraler Bestandteil:

- Zu Beginn der Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden das diözesane Veranstaltungsteam sowie wichtige Ansprechpartner wie die Lager- und Orgaleitung der Veranstaltung kennen.
- Das diözesane Veranstaltungsteam ist durch entsprechende Erkennungszeichen (z.B. farbliche Halstücher) jederzeit als solches erkennbar und ansprechbar.
- Entsprechend der Stufenpädagogik werden im inhaltlichen Programm altersgerechte Partizipationsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet.



- Es wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl persönliche als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- Leiter*innenrunden dienen zum Informationsaustausch und stellen für die Leitungen der Kinder und Jugendlichen eine Möglichkeit dar, dem diözesanen Veranstaltungsteam Rückmeldung zu geben und bei Bedarf auch Kritik zu üben.
- Es werden sich aktiv Feedback und Rückmeldungen von Helfenden eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert.
- Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden schriftlich festgehalten und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltung mit ein.
- Die Häufigkeit von Reflexionen, Besprechungen und Leiter*innenrunden orientieren sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung.

Für alle Mitglieder der DPSG sowie externe Personen ist das Diözesanbüro per Mail, Fax, Telefon und Facebook erreichbar; die Gremien per Mail und gegebenenfalls auch über Facebook. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten sind auf unserer Homepage aufgelistet. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten wird der Diözesanvorstand und gegebenenfalls die Diözesanleitung hinzugezogen. Wenn notwendig wird eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen.

Auch intern gibt es jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden auszusprechen und Kritik zu üben. Neben fest institutionalisierten, regelmäßig stattfindenden Feedbackgesprächen, kollegialen Fallberatungen und Jahresgesprächen mit den Mitarbeitenden wird nach dem Prinzip „Störungen haben Vorrang“ gearbeitet. Besteht das Bedürfnis nach einer anonymen Beratung oder Beschwerde, können sich die Ehrenamtlichen und Helfenden jederzeit an den Bundesvorstand wenden. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage aufgelistet.

8. Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen der Diözesanebene des DPSG DV Köln regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert. Für Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen gibt es hierfür eine extra Checkliste (siehe Anlage V). Das gesamte Schutzkonzept wird spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten evaluiert. Größere inhaltliche wie personelle Umstrukturierungen innerhalb der Institution führen zu einer Neuauflage des Schutzkonzeptes.

Das Schutzkonzept steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit. Einzelne Aspekte daraus werden separat auf der Homepage dargestellt. Dazu gehören unter anderem die Ansprechpersonen sowie Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auf Diözesanebene gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen. Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der Diözesanebene, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

9. Interventionsfahrplan

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Unter Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und den Leitlinien der DPSG, die sich aus der Ordnung sowie dem Leitbild gegen sexualisierte Gewalt zusammensetzen, wird eine Entschuldigung angeleitet. Anschließend wird ein aufklärendes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen beziehungsweise –alternativen erarbeitet werden. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im jeweiligen Team/Gremium und mit der Diözesanleitung/dem Diözesanvorstand/den Mitarbeitenden thematisiert und gemeinsam reflektiert.

Übergriffe und Straftaten

Da die Diözesanebene Ansprechpartnerin der Bezirke und Stämme des Diözesanverbandes ist, bezieht der Interventionsfahrplan diese Ebenen des Verbandes aktiv mit ein. Der Interventionsfahrplan kommt bei Übergriffen und Straftaten zum Tragen und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Erzbistums Köln.⁴

- Aussagen und Berichte von Kindern und Jugendlichen sind ernst zu nehmen. Unlogisches soll dabei nicht in Frage gestellt werden, sondern hingenommen werden. In keinem Fall dürfen Versprechungen gemacht werden, stattdessen sollen die nächsten Schritte transparent gehalten werden.
- Bei der Beobachtung von Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen hat die Sicherstellung des Schutzes des*der Betroffenen oberste Priorität.
- Generell gilt es, Ruhe zu bewahren, sich gegebenenfalls eine zweite Meinung bei einer Vertrauensperson einzuholen und den*die Täter*in nicht zu konfrontieren, sondern den Vorstand der nächsthöheren Ebene und in jedem Fall den Diözesanvorstand zu informieren. Darüber hinaus müssen alle Gespräche protokolliert werden.
- Bezirks- und Diözesanvorstand klären gemeinsam, wer die folgenden Aufgaben übernimmt. Gegebenenfalls wird die Präventionsfachkraft, sofern noch nicht informiert, hinzugezogen. Die Betreuung erfolgt im besten Fall durch ein gemischtgeschlechtliches Team.
- Es wird die Zusammenarbeit mit einer anerkannten Fachstelle und, sofern es dazu kommt, mit der Polizei und dem Jugendamt gesucht.
- Der Kreis der mit dem Fall betrauten Personen wird so klein wie möglich gehalten und alle Informationen, insbesondere Namen, streng vertraulich behandelt.
- Je nach Fall werden dennoch unverzüglich folgende Instanzen informiert: Bistum (Generalvikar, Presseamt, Interventionsbeauftragte*r), BDKJ (Diözesanvorstand und gegebenenfalls der regionale Vorstand), DPSG (Bundesvorstand und die betroffenen Bezirks- und Stammesvorstände) und die Mitarbeitenden des Diözesanbüros.
- Für den betroffenen Stamm, die betroffene Bezirksleitung oder das betroffene diözesane Gremium gilt eine engmaschige Begleitung und das Bereitstellen von Hilfsmaßnahmen.

⁴ Erzbistum Köln (Hrsg.) (2017): Was tun, wenn...? Handlungsempfehlungen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung und speziell von sexueller Gewalt. URL:<<http://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/galleries/downloads/2017-10-11_Allgemeine-Handlungsempfehlungen.pdf>> [letzter Stand: 10.04.2018]



- Je nach Fall gibt es eine zuständige Person für die Kommunikation mit der Presse. Vorab gilt es, sich auf eine einheitliche Sprachregelung gegenüber der Öffentlichkeit zu einigen: In diesem Sinne wird eine Pressemitteilung verfasst auf die, bei Anfrage, verwiesen wird.
- Über einen Verbandsausschluss wird nach der Ausschlussordnung gemäß Ziffer 14 der Satzung entschieden.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden:

Ansprechpersonen der Diözesanebene des DPSG DV Köln

Sarah Wemhöner, Präventionsfachkraft des DPSG DV Köln

Tel.: 0221-937020-50

E-Mail: Sarah.Wemhoener@dpsg-koeln.de

Hubert Schneider, Diözesankurat, zuständig für Prävention und Intervention

Tel.: 0221-937020-50

E-Mail: Hubert.Schneider@dpsg-koeln.de

Notfalltelefon über Pfingsten und die Sommerferien

24h besetzt vom Diözesanvorstand, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen

Tel.: 0221-937020-29

Beauftragte Ansprechpersonen des Erzbistum Köln

Frau Petra Dropmann, Rechtsanwältin, Supervisorin, Coach

Tel.: 01525-2825703

Herr Dr. Hans Werner Hein, Allgemeinmediziner, Psychotherapeut, Supervisor

Tel.: 01520-1642394

Herr Peter Binot, Kriminalhauptkommissar a.D., psychologischer Berater & Coach

Tel.: 0172-2901534

Frau Kim-Sabrina Ohlendorf, Psychologin, Rechtsanwältin

Tel.: 0172-2901248

Anerkannte Fachstellen in Köln

Zartbitter Köln e.V.

Tel.: 0221 – 312055

E-Mail: Zartbitter@Zartbitter.de

Kinderschutzbund Köln

Tel.: 0221 – 577770

E-Mail: info@kinderschutzbund-koeln.de

Punkt um! (Caritas Rhein-Berg)

Tel.: 0221 – 16861012

E-Mail: punktum@caritas-rheinberg.de



Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (www.dgfpi.de).

10. Nachhaltige Aufarbeitung

Kommt es zu Übergriffen und Straftaten werden die Fälle über die Notfallmaßnahmen hinweg nachhaltig aufgearbeitet. Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen und mit der*em Präventionsbeauftragten des Erzbistum Köln kooperiert. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen.



Anlage I. Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen

Präventionsschulung Typ Basis (4 UStd.)	
Begriffsdefinitionen & rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Kindeswohl & Kindeswohlgefährdung • Formen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt • Weltliche und kirchliche Rechtsgrundlagen • Unterscheidung Sexualität und sexualisierte Gewalt • Unterscheidung Grenzverletzung, Übergriff und Straftat • Basiswissen Täter*innen
Intervention bei Grenzverletzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Nähe und Distanz • Schwierige Situationen im Gruppenalltag • Umgang mit Verdachtsfällen • Verfahrenswege in der DPSG und im Erzbistum Köln • Basiswissen Betroffene
Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Kultur der Achtsamkeit • Prävention in der DPSG (Empowerment- und Protect-Ansatz)

Präventionsschulung Typ Basis Plus (8 UStd.) = Bausteine 2d + 2e	
Was Kinder & Jugendliche für ihr Wohl benötigen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen • Entwicklung von Kindern und Jugendlichen • Sexualität im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter • Gefährdungspotentiale in der Entwicklung, die sexualisierte Gewalt begünstigen
Begriffsdefinitionen & rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Kindeswohl & Kindesrecht • Formen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt • Weltliche und kirchliche Rechtsgrundlagen • Unterscheidung Sexualität und sexualisierte Gewalt • Unterscheidung Grenzverletzung, Übergriff und Straftat • Basiswissen Täter*innen
Intervention bei Grenzverletzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Nähe und Distanz • Schwierige Situationen im Gruppenalltag • Umgang mit Verdachtsfällen • Verfahrenswege in der DPSG und im Erzbistum Köln • Basiswissen Betroffene
Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Kultur der Achtsamkeit • Prävention in der DPSG (Empowerment- und Protect-Ansatz)

Vertiefungsschulung sexualisierte Sprache (4 UStd.)	
Jugendsprache	<ul style="list-style-type: none">• Jugendsprache als Slang/Jargon mit eigenen Codes• Sinn und Zweck von Jugendsprache• Codes und kreative Umdeutung als Stilmittel• Jugendsprache als Reaktion auf die Medien
Umgang mit sexualisierter Sprache	<ul style="list-style-type: none">• Balance zwischen Witz und Verletzung• Prävention und Intervention in den Kinder- und Jugendstufen• Kritische Reflexion des eigenen Sprach- und Mediengebrauchs

Vertiefungsschulung Cybermobbing (4 UStd.)	
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none">• Merkmale persönlicher und digitaler Kommunikation• Hintergrundwissen zu sozialer Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen
Cybermobbing	<ul style="list-style-type: none">• Hintergrundwissen zu Mobbing und Cybermobbing• Möglichkeiten der Prävention und Intervention• Rechtliche Rahmenbedingungen• Kontakt- und Hilfestellen



Anlage II. Prüfraster Präventionsschulung und erweitertes Führungszeugnis

Personen/Gruppe	Beschreibung der Tätigkeit	Präventionsschulung	eFZ	Begründung
<i>Diözesanvorstand, Ehrenamtliche, Helfende</i>				
Diözesanvorstand	Leitung des Diözesanverbandes	Typ B	ja	Aufgrund der Tätigkeit und der Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor.
Diözesan- und Facharbeitskreise	Beratung, Fort- und Weiterbildung, Veranstaltungen und Konferenzen planen und durchführen	Typ B	ja	Bei der inhaltlichen Programmgestaltung auf einer Veranstaltung kann ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.
Diözesane Arbeitsgemeinschaften	Beratung und Unterstützung der Diözesanebene	-	-	Kein Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.
	Eigene Veranstaltung/Kooperation bei einer Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen.	Typ B	ja	Bei der inhaltlichen Programmgestaltung auf einer Veranstaltung kann ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.
Helfende	Inhaltliche Programmgestaltung, Küchenteam, leitende Rolle, Übernachtung	Typ B	ja	Durch diese Tätigkeiten können ein besonderes Vertrauensverhältnis und ein Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen. Zusätzlich kann ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis entstehen.
	Auf- oder Abbau des Lagers, punktuell Einkäufe erledigen, punktuelle Fahrdienste	Typ A	ja	Bei diesen Tätigkeiten besteht kein oder nur sporadischer Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.
	Besuch, externe Referent*innen	-	-	Kein alleiniger Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.
<i>Mitarbeitende</i>				
Geschäftsführung	Leitung des Diözesanverbandes	Typ B	ja	Aufgrund der Tätigkeit und der Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor.
Verwaltung	Sekretariat, Abrechnung,	-	ja	Kein Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.



Pädagogische Mitarbeitende	Pädagogische Begleitung der Ehrenamtlichen und Veranstaltungsorganisation	Typ B	ja	Bei der inhaltlichen Programmgestaltung auf einer Veranstaltung kann ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.
Freiwilligendienstleistende	Materialverantwortung, ggf. inhaltliche Programmgestaltung	Typ B	ja	Bei der inhaltlichen Programmgestaltung auf einer Veranstaltung kann ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.

Anlage III. Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“.

– Name, Vorname

Geburtsdatum

– Anschrift

– Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen



die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder die Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

[Weiter verpflichte ich mich dazu, das erweiterte Führungszeugnis oder eine entsprechende Bestätigung über die Einsichtnahme innerhalb der nächsten drei Monate im Diözesanbüro vorzulegen.]

— Ort, Datum Unterschrift

Anlage IV. Verhaltenskodex

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Als Pfadfinder*in...

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ...respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ...pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.
- ...halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird beziehungsweise sich einschließt.
- ...befinde ich mich in keiner Situation alleine mit nur einem Kind oder einem*r Jugendlichen.
- ...führe ich zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse, herausgehobene Freundschaften oder familiäre Beziehungen. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und –konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen) spreche ich an.
- ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.
- ...thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ...mache ich es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche.

Sprache und Wortwahl



- ...achte ich auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- ... verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ... spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- ... schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ... veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
- ... halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht)
- ...halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ...achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.

Angemessenheit von Körperkontakten

- ... gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- ...achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- ... umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- ... weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

Beachtung der Intimsphäre

- ... wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- ... leiste ich Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- ... ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe ich nicht mit ihnen gemeinsam auf Toilette und dusche separat.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ...achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ...achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- ...pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

Disziplinarmaßnahmen

- ... fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.



- ...begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- ...achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.

Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- ...achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund seines biologischen Geschlechts oder seiner gefühlten Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- ...achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende sowie Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.
- ...achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt.

[Weiter verpflichte ich mich dazu, die mir fehlende Präventionsschulung/Vertiefungsschulung innerhalb der nächsten drei Monate zu besuchen und das entsprechende Zertifikat im Diözesanbüro vorzulegen.]

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Anlage V. Checkliste für Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen

Maßnahme	Geplant	Durchgeführt	Bewertung	ggf. Optimierung
vor der Veranstaltung				
Auswahl der Räumlichkeiten und Örtlichkeiten (Schlafsituation, sanitäre Einrichtungen,...)				
Benennung wichtiger Ansprechpersonen (Lager- und Orgaleitung, Prävention, Erste Hilfe,...)				
Einsicht in erweiterte Führungszeugnisse				
Einsicht der Präventionsschulung/Vertiefungsschulung				
Dokumentation von spontanem ehrenamtlichen Engagement				
während der Veranstaltung				



Kommunikation wichtiger Ansprechpersonen an alle Beteiligten der Veranstaltung				
Erkennbarkeit und Ansprechbarkeit des Veranstaltungsteams				
Divers besetztes Erste Hilfe Team				
Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche				
Besprechungen innerhalb des Veranstaltungsteams sowie mit Helfenden und Leitenden				
Reflexion mit Helfenden, Leitenden und Kindern und Jugendlichen				
Möglichkeit für Helfende, Teilnehmende und Leitende, anonyme Rückmeldungen zu geben				
nach der Veranstaltung				
Dokumentation der Reflexionsergebnisse und sonstigen Rückmeldungen				